



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/in: Norbert Zink

Zukunft des Schulstandortes Penzendorf

Anlagen:

1. Stellungnahme des Staatl. Schulamtes
2. Absichtserklärung des Dekanats Schwabach (wird erst an der Sitzung vorgelegt)
3. Belegungsplan des Turnraumes im Gebäude Penzendorf durch den Sportverein
4. Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.07.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.07.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Schule in Penzendorf wird unverändert als Außenstelle der Johannes-Helm-Schule (staatliche Grundschule) fortgeführt. Das Angebot des Evang.-Luth. Dekanats zur Errichtung einer evangelischen Schule im Schulgebäude wird abgelehnt.

Oder

Mit der Errichtung einer evangelischen Schule im Schulgebäude Penzendorf besteht grundsätzlich Einverständnis. Ab dem Schuljahr 2012/13 kann die Außenstelle der Johannes-Helm-Schule im Einvernehmen mit dem staatlichen Schulamt aufgegeben werden. Die Überlassungskonditionen sind zu verhandeln und dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Schule in Penzendorf ist eine Außenstelle der staatlichen Johannes-Helm-Schule. Eine Klassenbildung am dortigen Standort mit Kindern, die nur aus Penzendorf, Schafnach und Schwarzach kommen, ist ohne Auffüllung durch „Schwabacher“ Kinder bzw. ohne Bildung von Kombi-Klassen nach Auskunft von Schulleitung und staatlichem Schulamt nicht mehr möglich und die Unterrichtsorganisation schon deshalb problematisch. Dieser Umstand hat zur Gründung einer Bürgerinitiative zum Erhalt der Penzendorfer Schule geführt.

Von Seiten der evangelischen Kirche besteht der Wunsch, in Schwabach eine evangelische Schule mit den Jahrgängen 1-4 zu gründen. Eine solche Schule könnte in Penzendorf angesiedelt werden, wenn die Stadt bereit wäre, ihre Liegenschaft in Penzendorf zur Verfügung zu stellen. Die SPD-Fraktion stellt den als **Anlage 4** beigefügten Dringlichkeitsantrag mit dem Inhalt den Erhalt des Schulstandortes Penzendorf als staatliche Grundschule weiterhin zu gewährleisten.

Die vorhandenen Räume der Gebäude Helmschule an der Penzendorfer Straße reichen für alle Schüler und Klassen der gesamten Schule aus.

Der Stadtrat hat deshalb die Frage zu entscheiden, ob der Schulstandort Penzendorf am besten als Dependance der Johannes-Helm-Schule oder als eigenständige evangelische Schule gesichert werden kann. Dazu ist insbesondere die Zukunftsfähigkeit des derzeitigen Modells zu beurteilen.

II. Zukunftsfähigkeit des Standortes Penzendorf

1. Historie

Im Schuljahr 2005/2006 gab es letztmals die Grund- und Teilhauptschule Johannes-Helm-Schule und die Grundschule Penzendorf als selbständige Organisationseinheiten mit eigenen Sprengelgrenzen. Beide Schulen hatten in diesem Schuljahr zusammen 545 Schüler verteilt auf insgesamt 24 Klassen; davon 80 Schüler und 4 Klassen in Penzendorf.

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen, Beendigung der Kooperationsklassen, Auflösung der Teilhauptschule, Vereinigung der beiden Schulen unter einer Leitung und Zusammenlegung der Sprengel wird die Schule im Schuljahr 2010/2011 nur noch 369 Schüler und 15 Klassen haben.

Im seinerzeitigen Anhörungsverfahren, als das Staatliche Schulamt bei der Regierung von Mittelfranken die Auflösung der Volksschule Penzendorf beantragte, hat der Stadtrat nur unter der Bedingung, dass der Schulort Penzendorf zu erhalten ist, zugestimmt.

Die Regierung hat mit Rechtsverordnung vom 12.04.2009 die Auflösung der Volksschule Penzendorf veröffentlicht; über einen Bestandsschutz zum Erhalt des Schulstandortes wurde in der Verordnung nicht verfügt.

2. Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes

Im Gegensatz zu bisherigen Verlautbarungen hält es das Staatliche Schulamt (vgl. **Anlage 1**) nun für möglich, die Außenstelle Penzendorf für den Prognosezeitraum bis 2015/16 zu erhalten. Voraussetzung hierfür wäre, dass neben einer kombinierten Klasse der 1. und 2. Jahrgangsstufe auch die Klassen 3 und 4 in einer jahrgangskombinierten Klasse unterrichtet würden.

Die Akzeptanz einer derartigen Lösung kann aus Verwaltungssicht derzeit nicht eingeschätzt werden.

Dagegen würde nach Ansicht des Schulamtes eine weitergehende Wahlmöglichkeit für Kinder aus dem Stadtgebiet zu Gunsten des Schulortes Penzendorf nicht zur Absicherung des Standortes beitragen.

Solche Alternativen hätten in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Penzendorfer Klassen immer deutlich kleiner als die im Haupthaus gebildet waren, was unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit fragwürdig erscheint.

III. Absichtserklärung des Dekanats Schwabach

Vor dem Hintergrund der Diskussion hat Herr Dekan Stiegler die Möglichkeit der Errichtung einer evangelischen Schule in Penzendorf bei der Stadtspitze vorgetragen. Der Inhalt der Erklärung wird in schriftlicher Form erst in der Stadtratssitzung vom Dekan vorgelegt.

In den Vorgesprächen wurden hierbei folgende Rahmenbedingungen deutlich:

- Es ist angedacht, etwa in Kooperation mit der Evangelischen Schulstiftung Zug um Zug eine einzügige Grundschule aufzubauen, soweit und sobald eine staatliche Schule in Penzendorf nicht fortgeführt werden kann. Frühestmöglicher Beginn wäre ab dem Schuljahr 2011/12, wohl aber erst 2012/13.
- Das Schulgebäude könnte zunächst von dem kirchlichen Schulträger angemietet und später ggf. gekauft werden.
- Eine evangelische Schule ist schulrechtlich gesehen eine Privatschule, die jedoch für Kinder anderer Glaubensrichtungen offen steht. In den 123 evangelischen Schulen in Bayern gehört nur rund die Hälfte der Schüler der evangelischen Konfession an.
- Privatschulen müssen sich auch mit Hilfe eines monatlichen Schulgeldes finanzieren. Bei der Höhe des Entgeltes wird angestrebt, dass es nicht nur eine Schule für Wohlhabende wird.
- Die in Penzendorf und im Kreis der Fraktionsvorsitzenden diskutierte Frage, ob das Schulgeld für ortsansässige Schüler entfallen könne, lässt sich abschließend noch nicht beantworten. Eine unmittelbare Übernahme des Schulgeldes durch die Stadt scheidet aus, zumal die Frage der Gleichbehandlung mit Schülern aus anderen Stadtteilen sehr schnell im Raume stehen dürfte.

Im Rahmen der Überlassungskonditionen für das Schulgebäude ist allerdings vorstellbar, dass hier abgestufte Lösungen denkbar sind, was auch von Herrn Dekan Stiegler signalisiert wurde. Das angekündigte Konzept könnte hierzu konkretere Aussagen beinhalten.

- Wie bisher soll das Schulgebäude für andere örtliche Nutzungen offen stehen, z. B. für die Abteilungen des SV Eintracht Penzendorf.

IV. Forderungen im SPD-Dringlichkeitsantrag

Zu den Forderungen im Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion ist Folgendes auszuführen:

1. Angebot einer Wahlmöglichkeit und freie Schulhauswahl innerhalb des Sprengels

Diese Fragen fallen in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der staatlichen Unterrichtsorganisation und der Ausstattung mit den erforderlichen Lehrerwochenstunden. Die freie Schulhauswahl gewährt keine Garantie dass Klassen gebildet werden können, wenn zu wenig Schüler für Penzendorf optieren.

2. Verschiebung von Sprengelgrenzen im Stadtgebiet

Eine Verschiebung der Sprengelgrenzen kann/wird bei den anderen 3 Grundschulen das auslösen, was jetzt im Sprengel Helmschule der Fall ist, zusätzlicher Schülerschwund und leere Klassenräume nur verlagert in andere Stadtgebiete. Auf die Prognosedaten unter Abschnitt V wird verwiesen

3. Großzügige Gastschulregelung

Gastschulanträge innerhalb Schwabachs können genehmigt werden, wenn abgebende und aufnehmende Schule dem zustimmen. Die Genehmigungen wurden schon bisher großzügig gehandhabt. Voraussetzungen sind allerdings „zwingende persönliche Gründe“ (Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG). Gastschulanträge von außerhalb werden von der Wohnsitzgemeinde im Einvernehmen mit den betroffenen Schulen sowie der Stadt entschieden. Die Stadt erhält hierfür Gastschulbeiträge. Das städtische Einvernehmen wurde bisher nach Erinnerung in keinem Fall verweigert.

V. Raumsituation, Schülerprognosen, Drittnutzungen

1. Im Rahmen des derzeit noch laufenden stadtinternen Projekts „Schulbau“ - über das im September im Stadtrat berichtet werden wird - wurden unter verschiedenen Fallszenarien Raumprogrammprüfungen durchgeführt. Grundlage für die Prüfung war immer ein langfristiger Bestand von 16 Klassen.

Ergebnis für alle Szenarien war in allen Fällen immer, dass die derzeit vorhandenen Gebäude und Räume am Hauptstandort Helmschule für 16 Klassen ausreichen. Selbst dann, wenn der Ganztageszug dort fortgeführt wird und zusätzlich parallel (was eigentlich nicht üblich und räumlich förderfähig ist) weiterhin komplette Mittags- und Nachmittagsbetreuung angeboten wird. In diesem extremsten Fall der Fälle, wäre es jedoch erforderlich die beiden Obergeschosse des Ostbaues (ehem. Förderschule) brand-schutztechnisch zu ertüchtigen.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Zahlen der Erstklässler in den nächsten fünf Jahren für das gesamte Stadtgebiet und nach Sprengel ersichtlich – in der zweiten Tabelle sind die Schülerzahlen eigens für die Oststadtteile herausgefiltert.

Prognose für Erstklässler						
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Betrachtung Schülerzahlen des Stadtgebiets						
Helm	109	93	86	101	118	88
Luitpold	117	101	122	120	130	95
Maar	76	70	49	86	68	56
Zwieselal	58	46	56	58	43	42
Summe aller Erstklässler	360	310	313	365	359	281
Anzahl der Klassen fürs gesamte Stadtgebiet	13	11	11	12	12	10

Geburtenzahlen im Zeitraum vom	SJ	Penzendorf					alter Schulsprengel Penzendorf	SJ
		Penzendorf (Ort)	Schaftnach (Ort)	Schwarzach (Ort)	Summe lokaler Bereich			
01.10.1998-30.09.1999		10	2	0	12			
01.10.1999-30.09.2000		8	0	0	8			
01.10.2000-30.09.2001		7	1	0	8			
01.10.2001-30.09.2002		1	0	1	2			
01.10.2002-30.09.2003		9	2	0	11			
01.10.2003-30.09.2004	2010/2011	14	2	0	16	19	2010/2011	
01.10.2004-30.09.2005	2011/2012	8	0	0	8	12	2011/2012	
01.10.2005-30.09.2006	2012/2013	10	1	0	11	18	2012/2013	
01.10.2006-30.09.2007	2013/2014	6	1	0	7	11	2013/2014	
01.10.2007-30.09.2008	2014/2015	14	3	1	18	23	2014/2015	
01.10.2008-30.09.2009	2015/2016	11	2	0	13	15	2015/2016	

2. Die Sportvereinigung Eintracht Penzendorf schildert in einem Schreiben vom 06.06.2010 den Turnraum im Kellergeschoß des Schulhauses als lebenswichtigen Bestandteil ihres Vereinssports. Der Verein nutzt den Turnraum wöchentlich 9 Stunden (**Anlage 3**) und ist der Ansicht, dass Kindern und älteren Menschen keine langen Anfahrtswege in andere Hallen der Stadt zugemutet werden können. Es stehe die Mitgliedschaft von 200 Aktiven und damit das Überleben des Vereins auf dem Spiel, wenn das Schulhaus geschlossen wird.

Im Falle einer Vermietung (z.B. Kirche) dürfte von einer weiteren Nutzungsmöglichkeit des Turnraumes durch den Verein ausgegangen werden (vgl. auch Nr. III). Der Weg zur nächstgelegenen städt. Halle (= Helmschule) erschiene aber ebenfalls vertretbar in Kauf genommen werden kann, wie es in anderen Sportvereinen völlig üblich ist.)

3. Bleibt Penzendorf erhalten, sind die am Hauptstandort vorhandenen Gebäude teilweise überflüssig. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass die Kinder, die in Penzendorf eingeschult sind, nicht am derzeitigen Ganztageszug teilnehmen können und nicht über das am Hauptstandort vorhandene Fachraumnetz verfügen. Bauliche Investitionen die in Penzendorf anfallen könnten oder gewünscht werden, können u.U. **förderunwürdig** sein, da an der Johannes-Helm-Schule ausreichend Raum auch für die derzeit in Penzendorf beschulten Kinder wäre.

VI. Kosten

Die laufenden jährlichen Unterhaltskosten (keine Investitionen) der Schulanlage Penzendorf betragen rund 67.500 €. Die Hauptfaktoren sind dabei Hausmeister und Reinigung (rd. 26.500 €) sowie Bauunterhalt und Energien (rd. 26.000 €).

Im Falle einer Vermietung (z.B. Kirche) können Einnahmen, im Falle eines Verkaufs Erlöse erzielt werden. Der laufende Unterhaltsbetrag würde dann größtenteils bzw. ganz eingespart und die derzeitige Planungsunsicherheit für Instandhaltung und Sanierung wäre aufgehoben.

VII. Grundsatzfragen

Ergänzend zu der schriftlichen Beschlussvorlage der Schulverwaltung darf aus der Sicht des Finanzreferenten Folgendes angemerkt werden:

1. Aus städtischer Sicht gibt es keinen dringenden Anlass, die Nutzung des Schulgebäudes in Penzendorf für die Beschulung aufzugeben. Den Schlüssel für eine nachhaltige Unterrichtsversorgung in der Außenstelle Penzendorf halten ausschließlich das staatliche Schulamt und die Schulleitung in Händen. Nachvollziehbarerweise ist das abhängig von einem ausreichenden Lehrerstundenbudget. Allerdings muss auch zur Kenntnis genommen werden, dass eine Ungleichheit bei den Klassengrößen innerhalb eines Schulsprengels nicht unproblematisch ist.
2. Bereits in der Diskussion mit dem vorhergehenden Schulleiter der Johannes-Helm-Schule über die Ausbau- und Sanierungswünsche (u. a. Erweiterung mit einer Aula) hat sich gezeigt, dass bei der Aufstellung eines Raumprogramms als Voraussetzung für eine schulaufsichtliche Genehmigung und nachfolgender staatlicher Förderung bei Beibehaltung des Schulstandortes in Penzendorf am Hauptstandort die anzuerkennenden Räumlichkeiten stark reduziert werden müssten und insoweit ein „Rückbau“ stattfinden würde.

Durch die energetische Sanierung des Hauptgebäudes an der Penzendorfer Straße im Rahmen des Konjunkturpaketes II hat sich die Bedarfsfrage nach weiteren Schulbauten an der Johannes-Helm-Schule entschärft.

Die Frage wird allerdings langfristig auf den Stadtrat dann zukommen, wenn sich bauliche Notwendigkeiten am Stammort oder in Penzendorf ergeben, für die staatliche Mittel eingesetzt werden sollen.

3. Das städtische Projekt „Schulbauten“ unter Leitung einer Mitarbeiterin des städtischen Rechnungsprüfungsamtes ist unabhängig und unbeeinflusst von der aktuellen Diskussion zum Ergebnis gekommen, dass angesichts der demographischen Entwicklung die Außenstelle in Penzendorf aufgegeben werden soll, zumal die vorhandenen Räumlichkeiten an der Helmschule ausreichen und damit unter dem Strich auch nicht unerhebliche Kosten für die Gebäudebewirtschaftung eingespart werden können. Die Ergebnisse des Projektes werden dem Stadtrat im September zusammen mit einem Prioritätenkatalog vorgestellt.
4. Das Angebot, in Penzendorf eine evangelische Schule zu errichten, falls die Beschulung dort aufgegeben werden muss, bietet zumindest die Chance einer schulischen Anschlussnutzung. Es wäre sicherlich ein fatales Ergebnis, wenn trotz aktueller Mobilisierung aller Kräfte und der Einführung jahrgangskombinierter Klassen die Unterrichtsnutzung nur für einige Jahre aber dann doch nicht nachhaltig aufrecht erhalten wird, das Angebot der evangelischen Kirche jedoch zurückgenommen ist. Insoweit ist auch diesem Gesichtspunkt in der weiteren Diskussion die nötige Aufmerksamkeit zu widmen.
5. Erforderlich wäre deshalb eine klare Aussage der staatlichen Schulverwaltung, dass über einen größeren Zeitraum hinweg die Beschulung in Penzendorf sichergestellt werden kann. Die vorliegende Stellungnahme lässt das insoweit offen, als das Angebot einer für den 3. und 4. Schuljahrgang kombinierten Klasse stets die Akzeptanz der Erziehungsberechtigten finden muss.